



## Beschlussauszug

öffentl. und nicht öffentl. Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2019

öffentliche Sitzung:

### **Bauleitplanung**

### **18. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 "Industriestraße" (FINr. 685/122, Gemarkung Ampfing) - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

#### **4.2. Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, für das Grundstück FINr. 685/122, Gemarkung Ampfing, den Bebauungsplan Nr. 18 (an der Industriestraße) zu ändern.

Um die LIDL-Erweiterung mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.224,59 qm umsetzen zu können, ist es erforderlich, dass das o.g. Grundstück als Sondergebiet „Verbrauchermarkt“ auszuweisen.

Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 06.12.2018 wurde gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13 und § 13 a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 14.01.2019 bis einschließlich 28.01.2019 stattgefunden. Weiter wurde die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange zur Änderung gehört (Auslegungstermin von 07.03.2019 bis 07.04.2019). Es wurde das beschleunigte Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

### **Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:**

Landratsamt Mühldorf vom 25.03.2019:

### **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen**

Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

### **Naturschutz und Landschaftspflege:**

#### **Abwägungsbeschluss:**

Der Grünstreifen im Süden und Osten des Grundstückes wurde nun im Plan und Text nachgetragen. Dieser darf lediglich für die Zu- und Abfahrt unterbrochen werden.

#### Hinweis:

Der Grünstreifen zwischen den Parkplätzen wurde im Zuge des ursprünglichen Bauantrages angelegt und bleibt erhalten. Der Änderungstatbestand dieser Änderung ist lediglich die Ausweisung eines Sondergebietes für Verbrauchermarkt. Die Baufenster oder Grünstreifen werden nicht verändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

**Beschluss:**

Aufgrund des § 13 und § 13 a in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für die FINr. 685/122, Gemarkung Ampfing (an der Industriestraße) in der Fassung vom 03.04.2019 als Satzung erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

.....

Dem Gemeinderat vorgelegt, genehmigt und unterschrieben:

gez. Grundner  
gez. Wimmer

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Ampfing, 11.04.2019  
i.A.

